

## Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales  
Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes

5. Dezember 2022

Wir bewerten Intention und gesetzgeberische Maßnahmen des BMAS zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes grundsätzlich als positiv.

### • Erhöhte Ausgleichsabgabe

Differenzierter bewerten wir die Einführung der „vierten Staffel“ der Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die keinen Menschen mit Behinderungen beschäftigen:

Die Ausgleichsabgabe dient nicht der Schaffung neuer Arbeitsplätze und fördert zudem keine inklusionsorientierte Kultur in Unternehmen. Aus diesem Grund halten wir die Abgabe für kein geeignetes Mittel zur Förderung von mehr Inklusion auf dem Arbeitsmarkt. Hinzu kommt, dass Beschäftigte mit Behinderungen nicht verpflichtet sind, ihre Behinderungen dem Arbeitgeber zu melden. Das ist auch gut so, führt aber zu einer hohen Dunkelziffer von nicht meldbaren Beschäftigten mit Behinderungen. Grundsätzlich stellt sich zudem die Frage, ob für alle zu besetzenden Pflichtarbeitsplätze ausreichend Potenzial an Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Belastung der Unternehmen ist der Zeitpunkt ebenfalls kritisch zu hinterfragen.

Dass die bisherige Bußgeldvorschrift aufgehoben wird, begrüßen wir. Statt Bußgeldern empfehlen wir Anreizsysteme, die eine Inklusionskultur in Unternehmen zu fördern hilft, wie beispielsweise die neu geschaffenen Ansprechstellen. Ebenso erachten wir es als sinnvoll, dass die Mittel der Ausgleichsabgabe ausschließlich der Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dienen. Hier regen wir zudem an, eine bundesweit einheitliche Regelung zur Inanspruchnahme der Förderleistungen in Hinblick auf Beschäftigungsquoten-Abhängigkeit zu schaffen.

### • Genehmigungsfiktion

Die Genehmigungsfiktion für Anträge an das Integrationsamt begrüßen wir, auch im Sinne einer Anpassung an die Verfahren anderer Träger wie beispielsweise der Deutschen Rentenversicherung. Mit der Fiktion werden unnötige Wartezeiten verkürzt.

- **Inklusionsbetriebe**

Wir begrüßen die Streichung des Vermittlungsauftrags der Inklusionsbetriebe grundsätzlich, da dies im Interesse der dort Beschäftigten ist. Ihre Arbeitsplatzwahlfreiheit und faire Entscheidungswege sollten im Zentrum stehen und damit der Verbleib an einem Arbeitsplatz, mit dem sie zufrieden sind. Gleichzeitig erkennen wir in Inklusionsbetrieben eine wichtige Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt. Angebote zur Beratung und Begleitung sollten dort daher weiter erhalten bleiben, damit es so viele niedrigrschwellige Zugänge wie möglich in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes gibt.